

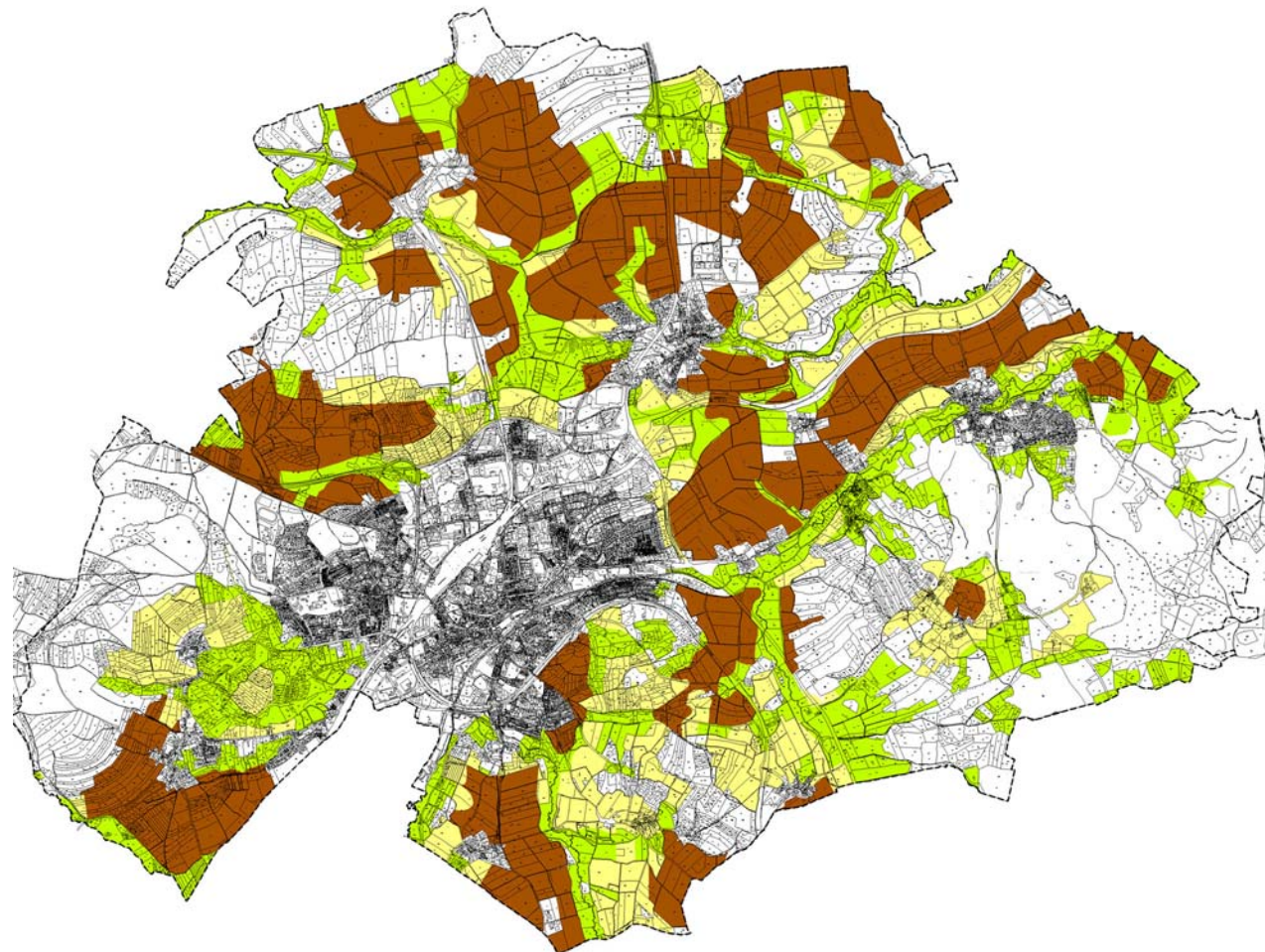
3. Nutzungen im Landschaftsraum

Es werden die Nutzungen im Stadtgebiet und auftretende Konflikte mit anderen Nutzungen beschrieben. Aufgrund der zukünftig zu erwartenden städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklungen der Stadt Marktrechwitz kommt es zu Überlagerungen unterschiedlicher Nutzungsinteressen im Stadtgebiet.

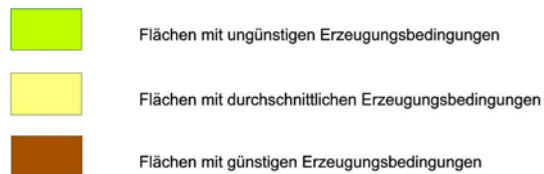
Augenfällige Konflikte ergeben sich hierbei aus dem weiter fortschreitenden Flächenanspruch für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur und dem anerkannten Erfordernis des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Erhalt des Bodens als Erwerbsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft.

3.1 Landwirtschaft

Mit insgesamt 2.531 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche beträgt der Anteil an der Gesamtfläche von Marktrechwitz ca. 51%. Davon wird über die Hälfte (59%) ackerbaulich genutzt. Der Ackeranteil liegt damit niedriger als im Landkreisdurchschnitt (65%). Grünlandnutzung ist vor allem auf die nicht ackerfähigen Zwangsstandorte wie Tallagen und steile Hangbereiche begrenzt.



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN



In Markredwitz waren im Jahr 2001 noch 56 landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 37,8 ha. Hierbei sind Betriebsgrößen zwischen 30 und 50 ha und über 50 ha mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 38 ha bzw. 69 ha besonders ausgeprägt (vgl. Kap. C 6.6).

Günstige Erzeugungsbedingungen, wie sie zwischen Markredwitz, Lorenzreuth, Brand und Korborsdorf oder um Pfaffenreuth und Dörflas vorkommen, haben einen geringen Flächenanteil. Das Klima verschlechtert darüber hinaus die Produktionsbedingungen. Deshalb sind in Markredwitz ausschließlich Gemischtbetriebe angesiedelt mit dem Schwerpunkt Ackerbau und Milchviehhaltung. Wegen der extremen Standortbedingungen ist die Sommergerste mit ca. 500 ha die Hauptfeldfrucht. Weitere wichtige Feldfrüchte sind Wintergerste, Silomais und Klee gras.

Ein Betriebszweig, der sich zur Zeit sehr stark entwickelt, ist Pferdezucht und -haltung. Zentren dieser Entwicklung sind Wölsau und Haag.

Die Entwicklung, dass im gesamten Landkreis die Betriebsgrößen zu- und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Gegenzug hierzu ab-

nehmen, gilt auch für den Stadtbereich von Markredwitz (vgl. Kap. C 6.6). In der Folge steigt die Flächengröße der verbleibenden Betriebe an. Flächen werden derzeit nicht aus der Nutzung entlassen, sondern von verbleibenden Betrieben zugepachtet. Dauerbrachen sind daher nicht zu erwarten. Die Zukunft für die Landwirtschaft ist somit in dieser Mischung aus Ackerbau auf den besseren Böden der Hänge und Kuppen und Grünlandwirtschaft in den Tälern und Steilbereichen zu sehen.

Die knapp 60 Betriebe werden jeweils zu 50% im Haupt- und Nebenerwerb bewirtschaftet. Entgegen den früheren kleinteiligen Nutzungsstrukturen bestehen heute auf den Hochflächen und an den flachen, langgezogenen Hängen großflächige Schläge, die eine rationelle Bewirtschaftung erlauben, jedoch eine Verarmung der Feldflur an naturnahen Strukturen bedingen. Extensive landwirtschaftliche Nutzungsformen (kleinteilige Feldfluren, durchsetzt mit Ranken und Rainen, Obstwiesen etc.) sind auf die steilen Hanglagen begrenzt, wie z.B. um Meußelsdorf, westlich des Berghofs und westlich Dörflas. Diese typischen Elemente bäuerlicher Kulturlandschaft sind sowohl aus Gründen des Ressourcenschutzes als auch aus ästhetischen Gründen besonders wertvoll.

Um das Ziel der Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft zu gewährleisten, werden extensive Bewirtschaftungsweisen durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert. Aufgrund der extremen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen beteiligen sich alle Landwirte an Förderprogrammen wie dem Kulturlandschaftsprogramm, um ihre Existenz weiterhin zu sichern.

Betriebsgrößenstruktur

Betriebsgrößenklasse	Anzahl der Betriebe	Anteil in %	Fläche in ha	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha
unter 5 ha	6	10,5	17,11	2,85
5 - < 10 ha	1	1,7	5,64	5,64
10 - < 20 ha	7	12,3	118,52	16,93
20 - < 30 ha	9	15,9	238,63	26,51
30 - < 50 ha	18	31,6	675,70	37,54
über 50 ha	16	28,0	1.098,96	68,69
Summe	57	100	2.154,56	37,80

Flurbereinigung

Im Gebiet der Stadt Marktrechwitz wurden nachstehende Verfahren der Ländlichen Entwicklung durchgeführt und sind bereits abgeschlossen. Derzeit laufen keine Verfahren der Ländlichen Entwicklung im Gebiet der Stadt Marktrechwitz. Es sind derzeit auch keine geplant.

Flurneuordnungsverfahren

Verfahren	Anordnung	Schlussfeststellung	Fläche
Brand b. Marktrechwitz	1962	1971	223 ha
Haag	1959	1968	154 ha
Korbersdorf	1967	1984	197 ha
Lorenzreuth	1967	1987	607 ha
Thölau	1963	1981	654 ha
Wölsau	1959	1968	247 ha

Freiwilliger Landtausch

Verfahren	Anordnung	Schlussfeststellung	Fläche
Pfaffenreuth	1986	1988	9 ha

Nutzungskonflikte Landwirtschaft - Ressourcenschutz - Siedlung

- Intensive ackerbauliche Nutzung innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete bei Meußelsdorf und nördlich des Berghofs (Nähr- und Schadstoffeintrag in Boden und Wasser)
- Ackerbauliche Nutzung an steilen Hängen (Gefahr des Bodenabtrags)
- Intensive Grünlandnutzung auf Feuchtstandorten
- Großflächige Gewerbeflächenerweiterungen bei der Rathaushütte auf Flächen mit günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen
- Großflächige Wohngebietserweiterungen am Berghof auf Flächen mit günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen

Folgen der Landwirtschaft für den Naturhaushalt

Klima / Luft:

- Verringerung der Kaltluftproduktion bei Umwandlung von Grünland in Acker

Boden:

- Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes durch Drainage
- Schadstoffanreicherung bei unsachgerechtem Düngemittel- und Biozideinsatz
- Wassererosion durch vegetationslose Oberflächen
- Verdichtung von Böden
- Winderosion bei leichten, vegetationslosen Böden (Niedermoor)

Wasser:

- Allgemeine Verunreinigung des Grundwassers durch Dünger und Biozideinsatz
- Beschleunigung des Abflusses durch Drainage

Flora / Fauna:

- Reduktion der Standortvielfalt durch Nivellierung mittels technischer Maßnahmen
- Dezimierung von Arten zugunsten weniger Nutzarten
- Beseitigung feuchter, nährstoffarmer Standorte und Kleinstrukturen als Lebensraum
- Unmittelbarer Einfluss auf das Artenspektrum durch Biozideinsatz und mittelbarer Einfluss über die Nahrungskette

Erholung / Landschaftsbild:

- Verantwortungsträger für die Gestalt weiter Teile der offenen Flur, die in ihrer Summe mehr als eine Produktionsstätte für Lebensmittel darstellt, sondern einen für den Menschen prägenden und erlebbaren Erholungsraum (Kulturlandschaft)

3.2 Forstwirtschaft

Mit einer Gesamtfläche von 1.366 ha sind ca. 28% des Stadtgebiets mit Wald bedeckt. Der Waldanteil liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt (45%). Die Stadt Markredwitz besitzt 44 ha Wald. Hinzu kommen 15 ha Ortsgemeindewald von Meußelsdorf (Anteil Stadtwald 4,3%). Hier ist die Stadt zwar Grundeigentümer, die Nutzungsrechte liegen jedoch bei den Meußelsdorfer Bauern. Der Freistaat Bayern, und damit die Staatsforstverwaltung, bewirtschaftet 116,5 ha ehem. Stadtwald im Westen sowie 368 ha im Osten des Stadtgebiets, aufgeteilt auf die 3 Gemarkungen Brand (168 ha), Haid/Stadt Markredwitz (196 ha) und Wölsau (4 ha) (Anteil Staatsforst 35,5%). Der Rest Waldfläche von 822,5 ha ist kleinparzellierter Privatwald (60,2%). Aufgrund der standörtlich unterschiedlichen Verhältnisse kommen im Stadtgebiet zwei Bestandstypen vor:

- Im Westen und Norden der Stadt wachsen auf nährstoffarmen Glimmerschiefern meistens Fichten-Kiefern-Mischbestände. Langfristig geht der Kiefernanteil deutlich zurück (Verzicht auf Kahlschläge, Bodenverbesserung). Fichtenreichere Bestände werden entstehen. Die bedeutendste und landschaftsprägende Laubbaumart ist die Birke. Anteile der Baumarten (geschätzt): 45% Fichte, 50% Kiefer, 5% Birke/Espe/Weide
- Im Osten und Südosten der Stadt stocken heute auf nährstoffreichen Basaltböden hauptsächlich labile Fichtenreinbestände. Naturnahe Laubmischwälder aus Buche und Edellaubbäumen sind nur noch in kleinen Relikten vorhanden.

Die heute im Stadtgebiet vorherrschenden, naturfernen, nadelholzreichen Wälder sind das Ergebnis von

jahrhundertlangen Übernutzungen durch den Menschen. Die Hammerwerke entlang von Kösseine und Röslau sowie die Glashütten benötigten enorme Holzmengen für ihren Betrieb.

Ziel der Forstwirtschaft ist es, die Nadelwälder mit ca. 30% Laubholz und Tanne anzureichern. Vor allem das Einbringen der Buche wird als sehr bedeutsam eingeschätzt, um eine langfristige und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu sichern. Im Privatwald sind diese Ziele bisher nur in bescheidenem Umfang umzusetzen. Hier wird eine Verbesserung der Waldstruktur und der Ertragssituation der bäuerlichen Familienbetriebe durch Durchforstung und ankommende Naturverjüngung angestrebt.

Im Kommunalwald wurden auf nennenswerten Flächen im Schutze des alten Waldes Buchen und Tannen unterpflanzt. Die Staatswaldflächen, aber auch Teile des Privatwaldes im Basaltgebiet, wurden durch einen Sturm im Herbst 1984 schwer geschädigt. Die Staatsforstverwaltung hat ihre Windwurfflächen zum Großteil mit reinem Laubholz wiederaufgeforstet (Eiche, Ahorn, Esche). Im Privatwald wurden mit staatlicher Förderung Mischbestände mit mindestens 30% Laubholz begründet.

Erstaufforstung:

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind bemüht, Flächen zuzupachten, um die Existenz der Betriebe langfristig zu sichern. Landwirtschaftliche Flächen werden deshalb kaum aufgeforstet.

Förderprogramme:

Für förderfähige waldbauliche Maßnahmen kommt die Waldbauliche Förderprogramm-Richtlinie 1995 (WaldFÖP-RL) zum Einsatz. Wegebau und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse werden auf Grundlage der ForstFÖP-Richtlinie gefördert.

Wälder haben generell hohe Bedeutung für den Schutz der abiotischen und biotischen Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Flora, Fauna und Landschaftsbild. Die großen, zusammenhängenden Waldflächen westlich Oberredwitz und der Reichsforst südlich Brand und Wölsauerhammer stellen bedeutende Naherholungsräume dar.

Nutzungskonflikte Forstwirtschaft

- Minderung der Biotopqualität von Wäldern durch geringen Laubholzanteil und mangelnde Schichtung
- Überhöhte Schalenwildbestände im Osten des Stadtgebiets (Reutlas, Wölsau, Brand, Lorenzreuth) machen eine Verjüngung der meisten Baumarten ohne Zaunschütz unmöglich. Eine langsame Umgestaltung der Wälder über Naturverjüngung wird so verhindert.

Folgen der Forstwirtschaft für den Naturhaushalt

Boden:

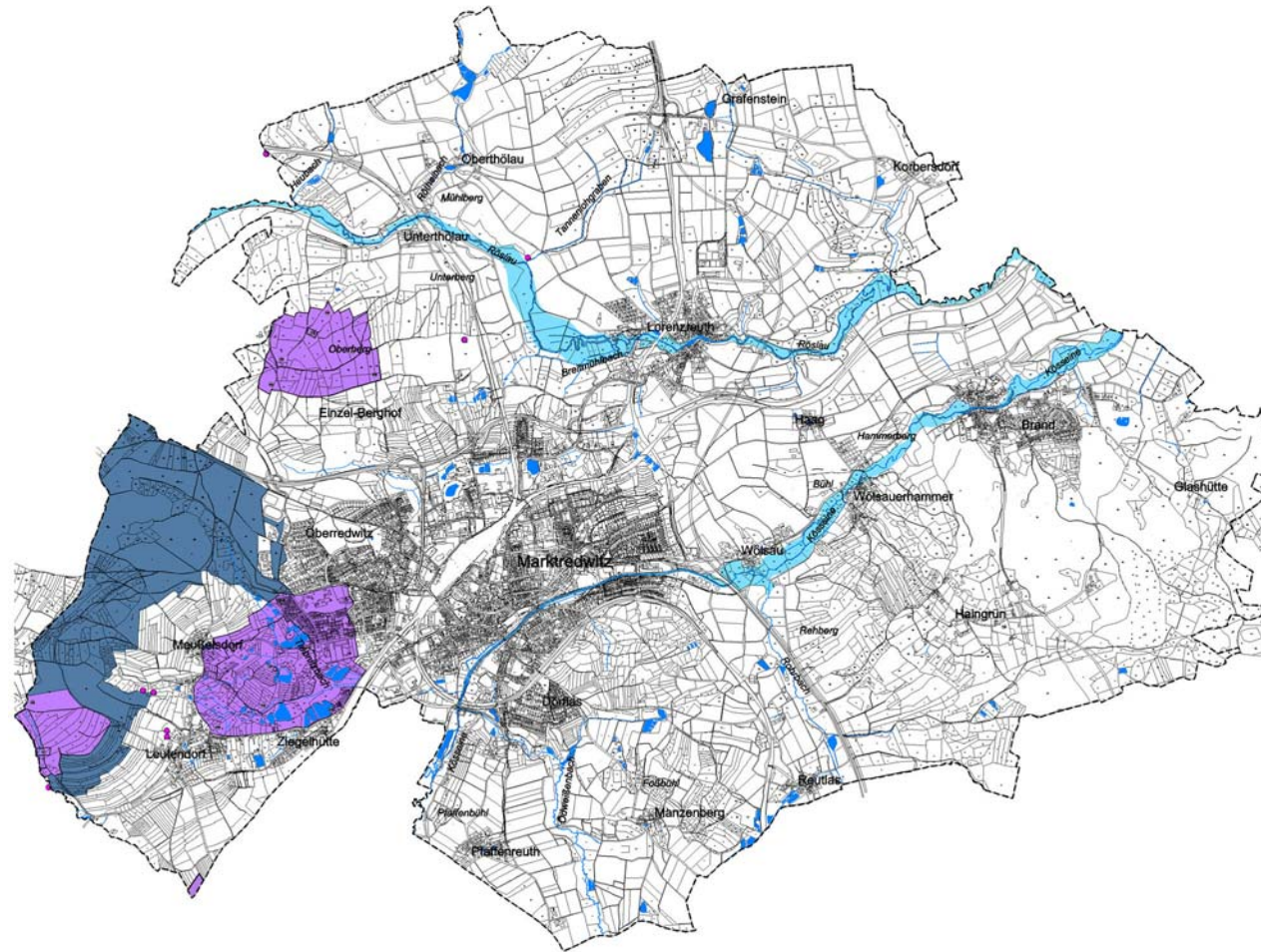
- Versauerung bei hohem Nadelholzanteil, sekundäre Podsolierung

Flora / Fauna:

- Verdrängung standortgerechter Artenvielfalt zugunsten weniger Arten

Erholung / Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung durch fehlende Waldränder und wenig Abwechslungsreichtum in der Baumartenzusammensetzung



WASSERHAUSHALT



Fließgewässer
 Stillgewässer
 Überschwemmungsbereich



Wasserschutzgebiet
 Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
 Quellstandort

3.3 Wasserwirtschaft

Trinkwasserschutz

Trinkwasser ist eine entscheidende Lebensgrundlage. Zum Schutz der regional für die Trinkwasserversorgung bedeutsamen Grundwasservorkommen wurde im Wald funktionsplan 'Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz' dargestellt. Diese Wälder sollen so bewirtschaftet und funktionsgerecht gepflegt werden, dass die Reinheit des Grund- und Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt, die abflussregulierende Wirkung des Waldes gesichert und der Beitrag des Waldes zur Grundwassererneuerung erhalten und nach Möglichkeit gesteigert werden. Im Plan sind die Abgrenzungen folgender vier Trinkwassergewinnungsgebiete dargestellt:

- Quellgebiet für den Stadtteil Thölau, Schutzgebiet ausgewiesen
- Schutzgebiet Brunnen II an der Meußelsdorfer Straße, Schutzgebiet ausgewiesen, geändert Januar 2001, gültig ab Februar 2001
- Brunnen III und IV der Städte Markredwitz und Waldershof, Schutzgebiet für Brunnen III ausgewiesen. Antragstellung auf Festsetzung eines gemeinsamen Wasserschutzgebietes für die Brunnen III und IV im 2. Halbjahr 2002.
- Quellgebiet für den Stadtteil Leutendorf, Schutzgebiet ausgewiesen, Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung des Stadtgebietes 2004 geplant. Nach Abschluss der Maßnahmen wird dem Stadtrat vorgeschlagen, das Quellgebiet sowie das Schutzgebiet aufzulassen.

Für die Röslau ist 2003 die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans vorgesehen.

Überschwemmungsgebiet

Hauptvorfluter im Stadtgebiet sind die Röslau und die Kösseine (Gewässer II. Ordnung). Das Überschwemmungsgebiet der Kösseine ist ab der Mündung des Ödweißenbachs im gesamten Gebiet der Stadt mit Verordnung des Landratsamtes Wunsiedel vom 04.08.1994 festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet der Röslau ist, ebenfalls im gesamten Stadtgebiet, mit Verordnung des Landratsamtes Wunsiedel vom 08.08.1994 festgesetzt.

Die Kösseine wurde bereits in frühen Jahren im Bereich der Innenstadt ausgebaut. Zwischen Dörf-laser Brücke und Mühlbrücke wurde die Kösseine 1999/2000 auf HQ₁₀₀ ausgebaut. Für die Kösseine liegen Gewässerpflegepläne vor. Für die Röslau ist 2003 die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans vorgesehen. Darüber hinaus sind Hochwasserprobleme am Breitmühlbach, Gewässer II. Ordnung, im Bereich Breitmühle bekannt.

Für die weiteren kleinen Fließgewässer III. Ordnung liegen keine Aufzeichnungen zu den Überschwemmungsgebieten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Täler hohe Grundwasserstände aufweisen und überschwemmungsgefährdet sind. Die Talbereiche eignen sich daher grundsätzlich nicht für eine Bebauung und sind von allen Abflusshindernissen freizuhalten.

Nach den strengen Maßstäben des Bayerischen Wasserhaushaltsgesetzes wird bei Verlust an Retentionsraum, z.B. verursacht durch eine Baumaßnahme, die Neuschaffung von Retentionsraum an anderer Stelle gefordert.

Nutzungskonflikte Wasserwirtschaft

- Überdüngung der Stillgewässer durch Fischfütterung
- Ackernutzung innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und in erosionsgefährdeten Bereichen

Folgen für den Naturhaushalt

Boden:

- Erosion bei Hochwässern und Starkniederschlägen

Wasser:

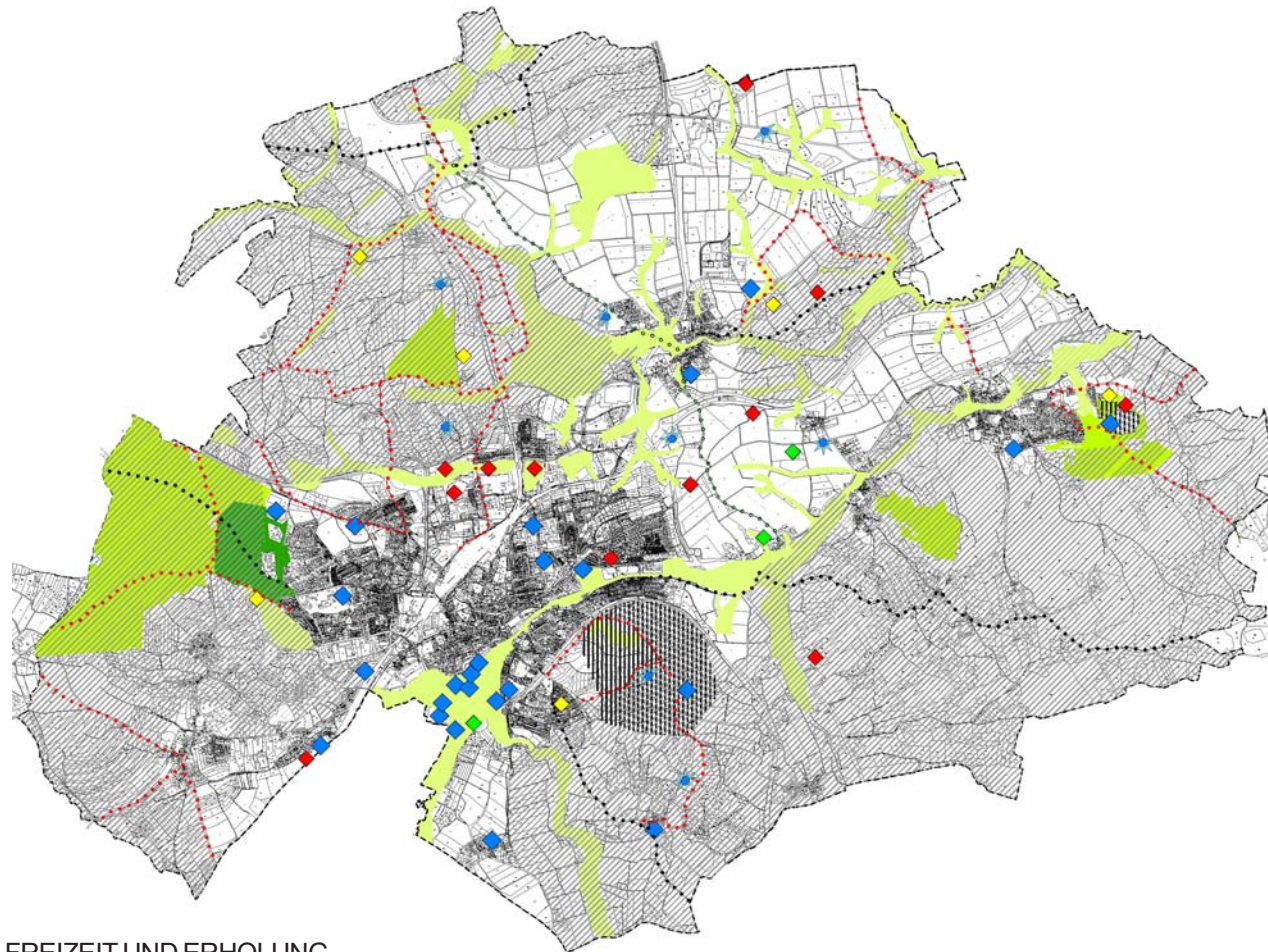
- Abflussbeschleunigung durch Begradigung der Gräben und Fließgewässer und durch Verkleinerung der natürlichen Retentionsräume
- Verminderung der Wasserqualität durch eingeschwemmte Biozide und Düngersubstanzen
- Verringerung des natürlichen Selbstreinigungsvermögens

Flora / Fauna:

- Verdrängung feuchter Vegetationsgesellschaften entlang von Fließgewässern oder in feuchten Mulden
- Verringerung der Biotopvielfalt

Erholung / Landschaftsbild:

- 'Monotonisierung' des Landschaftsbildes durch Entfernen von Strukturen entlang von Fließgewässern, Verlust an landschaftlichen Leitlinien



FREIZEIT UND ERHOLUNG

- | | | | | | |
|-------|---|---|--|------|------------------------------|
| ● ● ● | örtlicher Wanderweg | ◆ | Altbergbau | ■ | Tallagen |
| ● ● ● | überörtlicher Wanderweg | ◆ | Reiterhof | | Naherholungsgebiet |
| ○ ○ ○ | historische Wegeverbindung | ★ | Aussichtspunkt | //// | LSG Naturpark Fichtelgebirge |
| ◆ | Wanderparkplatz | ■ | Erholungswald nach Wald funktionsplan
Intensitätsstufe 1 / Intensitätsstufe 2 | | |
| ◆ | Erholungs-/ Sport-
Kultureinrichtung | | | | |

3.4 Freizeit und Erholung

Das Bedürfnis nach Erholung in Natur und Landschaft stellt ebenso einen gesellschaftlichen Anspruch an die Landschaft dar wie andere, konkurrierende Flächennutzungen. Als Naherholungsräume für die ansässige Bevölkerung sind sowohl Freiräume in der Stadt als auch Nutzungsmöglichkeiten in attraktiver Landschaft von Bedeutung. Landschaftliche Qualitäten spielen aber auch bei der Förderung des Tourismus bzw. der Ansiedlung neuer Arbeitsstätten eine wesentliche Rolle.

Markredwitz liegt im Naturpark Fichtelgebirge. Deshalb kommt hier den Belangen der Erholung ein besonderes Gewicht zu. Das Stadtgebiet gehört zwar nicht zu den von Urlaubern länger aufgesuchten Gebieten im Fichtelgebirge, da in unmittelbarer Umgebung landschaftlich äußerst attraktive Gebiete wie Wunsiedel mit der Luisenburg, Bad Alexandersbad, Kösseine und der Steinwald konkurrieren. Weite Teile des Stadtgebiets sind aber für die Erholung, insbesondere für Wandern und Radfahren, besonders geeignet.

Eine besondere Bedeutung für die Naherholung kommt den stadtnahen Wäldern im Westen von Oberredwitz und dem Reichsforst südlich von Wölsauerhammer und Brand zu. Sie wurden deshalb im Waldaktionsplan zu Erholungswäldern Stufe I und II erklärt. Für die Erholung besonders geeignet sind aber auch die noch durchgängig erlebbaren Täler von Kösseine und Röslau und deren Nebengewässern, die reizvolle und vielfältige Landschaftsteile verbinden. Über sie sind die steilen,

bachbegleitenden Leiten der Röslau bei Thölau und Lorenzreuth sowie die reichstrukturierten Nordhänge bei Wölsauerhammer und Brand erlebbar.

Unmittelbar an die Kernstadt angrenzend liegt das Naherholungsgebiet 'Vierundzwanzig-Örter-Stein'. Hierbei handelt es sich um eine abwechslungsreiche Landschaft mit einer unscheinbaren Felsgruppe mit eigentlich guter Aussicht über das Kösseinetal, die heute aber weitgehend zugewachsen ist.

Ergänzt wird dieses Kapital an 'natürlicher' Landschaft durch die Landschaft aus zweiter Hand als Folge des Bergbaus. Diese reizvollen Gebiete sind in der Regel nur sehr kleinflächige Steinbrüche. Der Basaltsteinbruch bei Brand wurde als attraktives Naherholungsgebiet 'Weidersberg' mit Spiel- und Grillmöglichkeit gestaltet.

Wanderwege

Die attraktiven Landschaftsteile des Stadtgebiets werden durch ein großes Angebot an Rund-, Strecken- und Fernwanderwegen erschlossen:

- 'Zum Wenderner Stein' durch den Stadtwald
- 'Rund um den Berghof'
- 'Rund um den Oberberg'
- 'Zum 24-Örter-Stein und zum Foßbühl'
- 'Ins Lorenzreuther Röslautal'
- 'Glashütte und Haingrün'

Das Stadtgebiet wird durchquert von den Europäischen Fernwanderwegen E 3 Atlantik - Ardennen - Böhmerwald und E 6 Ostsee - Wachau - Adria. Als thematische Wege führen der Röslauweg, der die



Naherholungsgebiet '24-Örter-Stein'



Naherholungsgebiet 'Weidersberg'

Röslau von der Quelle bis zur Landesgrenze begleitet, und der Quellenweg durch das Stadtgebiet. In Marktrechwitz beginnt außerdem der Burgenweg, der nach Furth i. Wald führt. Als Besonderheit durchquert eine historische Wegeverbindung, eine sog. Altstraße von Pechbrunn über Wölsau / Lorenzreuth nach Marktleuthen, das Stadtgebiet. Diese Straße ist heute noch weitgehend nachvollziehbar. 7 Wanderparkplätze ermöglichen den Zugang zu den Rundwanderwegen. Anzahl und Lage werden als hinreichend erachtet. Laut Naturparkeinrichtungsplan besteht im Rahmen des Gesamtnetzes des Naturparks kein Bedarf an neu anzulegenden Wanderwegen.

Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren das Radwegenetz, so daß Marktrechwitz inzwischen von einem dichten Radwegenetz von örtlicher und großräumiger Bedeutung durchzogen ist:

Kurztouren innerhalb der Stadtgrenzen

- Die Hammer-Runde 11 km
- Die Lengenfeld-Runde 11 km
- Entlang des 24-Örtersteins 11 km
- Die Walderhof-Runde 11 km
- Wendener Stein 12 km
- Oberes Röslautal 15 km
- Unteres Röslautal 15 km
- Oberberg-Runde 17 km
- Haingrün-Wappenstein 21 km

Halbtagestouren in die Oberpfalz

- Nach Großbüchelberg rund um den Hirschentanz 27 km
- Zu den Hankerln - rund um den Teilchelberg 32 km

- Am Steinwaldhang zum Marktrechwitzer Haus 30 km
- Europäische Wasserscheide 25 km

Landkreisradwege

- WUN 9
- WUN 11
- TIR 9

Fernradwege

- Euregio-Egrensis-Radweg - Rundweg durch Bayern, Böhmen, Sachsen und Thüringen
- Siebenstern-Radweg - Rundweg durch das innere Fichtelgebirge
- Radweg Kösseine-Röslau-Eger (in Verbindung mit der Grenzüberschreitenden Gartenschau 2006)

Alle Radwege beginnen bzw. passieren den Marktplatz von Marktrechwitz. Im Zuge dieses touristischen Angebotes haben sich verschiedene Behörungsstätten zu radfahrerfreundlichen Betrieben entwickelt. Zusätzlicher Bedarf besteht hingegen noch an der Ausweisung einiger Routen für Mountain-Biker.

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich das Wanderrreiten, eine naturerlebnisorientierte Freizeitbeschäftigung bzw. -sportart. Das Wanderrreiten in der Natur- bzw. Kulturlandschaft ist weitgehend unabhängig von spezieller Infrastruktur und mit den Zielen des Naturparks grundsätzlich gut vereinbar. Wichtig sind innerhalb zumutbarer Tagesetappen Unterkunftsmöglichkeiten für Reiter und Pferd, üblicherweise Reiterhöfe mit Gästebetten. Diese 'Punktinfrastruktur' wird über EU-Mittel gefördert.

In Markredwitz bestehen hierzu mit den Reiterhöfen bei Dörflas, Wölsau und Haag bereits Ansätze. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Pferdepension auch in Verbindung mit Urlaub auf dem Bauernhof eine sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Weiternutzung von Bauernhöfen darstellen kann.

Kinderspielplätze

Kinderspielplätze innerhalb des Netzes des Naturparks werden als ausreichend erachtet. Angeregt wird das Einbeziehen vorhandener Spielplätze in ein thematisches Gesamtkonzept, sog. themenbezogene Kinderspielplätze, deren Themen mit dem Standort korrespondieren und einen Ausschnitt aus dem Fichtelgebirge vermitteln wie 'Steinbruch', 'Mühle/Bach' oder 'Wald'.

Innerstädtische Grünflächen / Gartenschauelände

Markredwitz verfügt darüber hinaus über eine Vielzahl von Kultur-, Erholungs- und Sporteinrichtungen. Vor allem in den Kösseineauen im Süden des Stadtgebiets sind zahlreiche Einrichtungen wie Freibad, Sport-/Tennisplätze, Skateranlage und Reitsportanlage konzentriert. Indoor-Einrichtungen, wie Sporthallen und eine Kletterwand runden das Angebot ab. Es fehlt leider eine längere Strecke für das Inline-Skating.

Die Kösseine zieht sich durch die Stadt hindurch und leitet damit zu den innerstädtischen Freiräumen und Kultureinrichtungen über, wie den Stadtpark, den Festplatz und das Egerland-Kulturhaus.

Nach der Sanierung der Kösseine und des Geländes der ehemaligen Chemischen Fabrik Markredwitz wird die Gewässerlandschaft in unmittelbarer Stadtnähe als Chance verstanden, die Stadt um ein altstadtnahes Areal für Erholung und Freizeit zu ergänzen. Bis 2006 wird im Rahmen der „Grenzüberschreitenden Gartenschau Markredwitz - Cheb/Eger“ zwischen 'Dörflaser Brücke' und 'Dreibogen-Brücke' mit dem Auenpark und dem Auensee ein Kernstück des entsprechenden Konzepts realisiert. Ziel ist es, langfristig die gesamten Flächen zwischen südlicher Stadtgrenze und dem neuen Ortseingang an der BAB A 93 als stadtnahen Erholungsraum zu entwickeln (siehe Kapitel F7, S. 148). Ergänzend sollen die Verbindungen zwischen Bahnhof und Innenstadt auch hinsichtlich der Freiraumqualität verbessert werden.

Für die Stadt sind eine Vielzahl von innerstädtischen Grünflächen von Bedeutung wie z.B. Kleingärten, Schul- und Vereinssportanlagen. Sie sind häufig nur für eine Nutzungsart angelegt und werden deshalb auch als monofunktionale Freiräume bezeichnet. I.d.R. stehen diese Freiräume nur einem bestimmten Kreis von Nutzern zur Verfügung. Sie sollten deshalb eine gewisse Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer aufweisen.

Darüber hinaus gibt es Bereiche in der Stadt, die ökologische, gestalterische und Nutzungsfunktionen von Freiflächen übernehmen, ohne als öffentliche Grünfläche ausgewiesen zu sein. Auch innerhalb bebauter Bereiche bestehen verschiedene Ausprägungen von 'Stadtgrün', vom begrünten Innenhof über den baumbestandenen Platz bis hin zum einzelnen Straßenbaum. Dieses Stadtgrün

trägt maßgeblich zur Wohn- und Aufenthaltsqualität einer Stadt und zu ihrer städtebaulichen Gliederung bei.

Die o.g. Freiräume stellen punktuelle Grünflächen innerhalb des Stadtgebiets dar. Diese Freiräume müssen räumlich so miteinander verbunden sein, dass möglichst jeder Stadtbewohner auf bequemen, ungefährlichem und interessantem Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad bis in die entlegensten Teile der Stadt gelangen kann. Bedeutende Grünzüge, die zur freien Landschaft vermitteln, sind das Tal der Kösseine, das Ödweißenbachtal im Süden sowie das Röslautal im Norden.

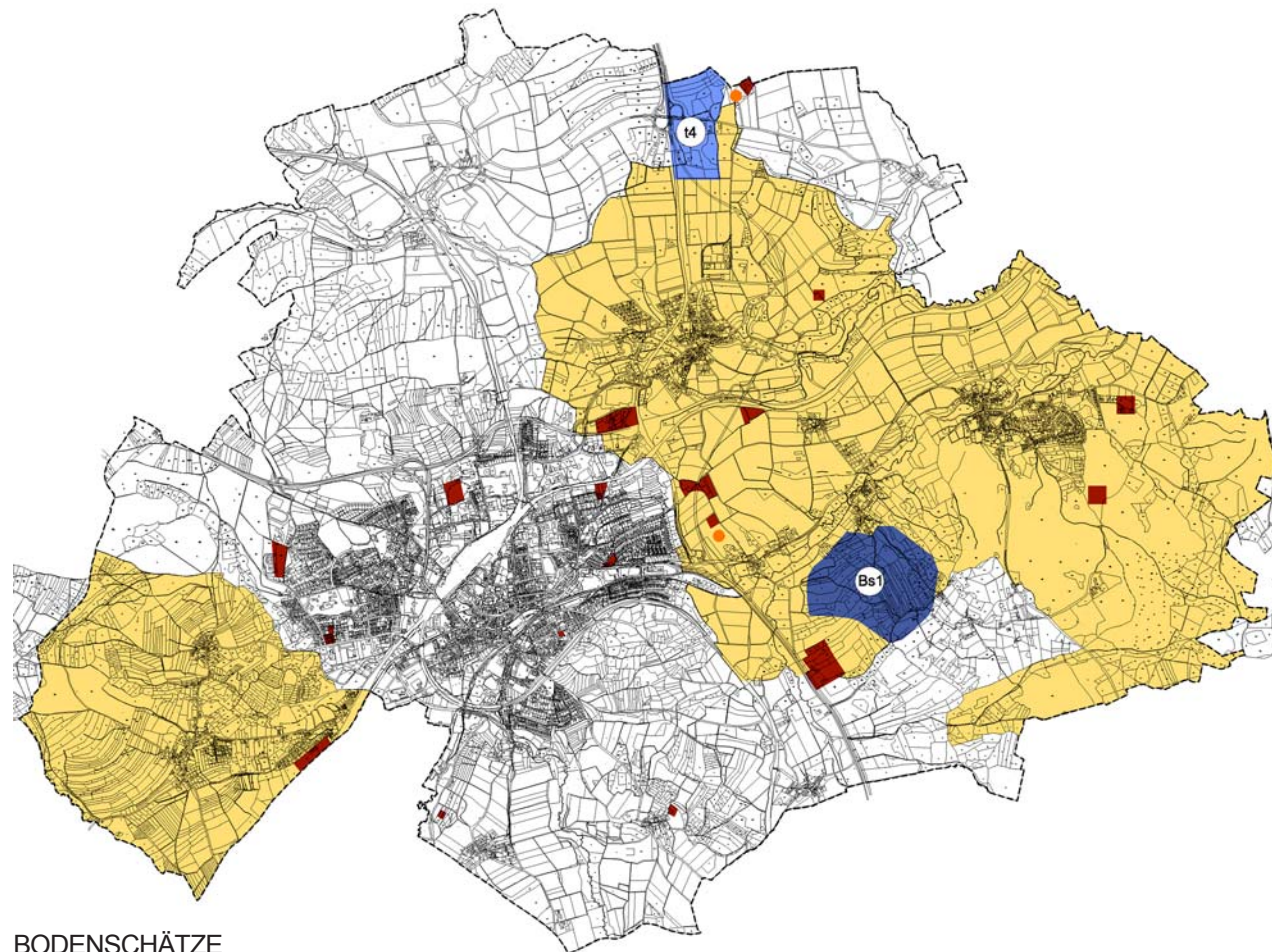
Eine Sonderstellung unter den städtischen Grünflächen nimmt der historische Garten des Schlosses Brand ein. Er sollte unter denkmalpflegerischen Aspekten restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3.5 Gewinnung von Bodenschätzen

Aufgrund der geologischen Verhältnisse ist das Fichtelgebirge reich an unterschiedlichsten abbauwürdigen Bodenschätzen. In erster Linie sind dies Granite, Basalt, Marmor, Phyllit und Quarzit, in früheren Zeiten wurden auch Erze wie z.B. Eisenerz oder Spezialerden wie Kaolin abgebaut. Diese Abbautätigkeit ist heute eingestellt und es sind nur noch Spuren des Altbergbaus in Form von aufgelassenen Abbaustellen und Steinbrüchen erhalten. Heute werden nur noch im nördlichen Stadtgebiet Spezialtone an der Rathausshütte abgebaut. Sie werden vorwiegend für die Ziegelindustrie verwendet. Die 'Lehmgrube im sog. Rathausacker bei Lorenzreuth' ist ein Bergwerk im Sinne des Bergrechts. Zur Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen werden im Regionalplan folgende das Bearbeitungsgebiet betreffende Gebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen festgelegt:

Übersicht Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen

Gebietsstatus	Bodenschatz	Nr.	Name	Folgenutzung
Vorranggebiet	Ton	t 4	'Lorenzreuth'	Wiederherstellung der vorherigen Nutzung mit sog. Einzelbiotopen. Es ist geplant, regelmäßige Begehungen mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.
Vorbehaltsgebiet	Basalt	Bs 1	'Marktrechwitz-Ost'	---



BODENSCHÄTZE

- stillgelegte Abbaufläche
- bestehende Rechte von Granitverleihungen
- t4 Vorranggebiet für den Abbau von Spezialton Lorenzreuth
- Bs1 Vorbehaltsfläche für den Abbau von Basalt Marktrechwitz-Ost
- Geotop

Als Vorrangflächen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen andere Nutzungen gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen. Für die Gewinnung von Bodenschätzen in Vorrangflächen werden in der Regel Raumordnungsverfahren nicht erforderlich sein.

Als Vorbehaltsflächen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einer Vorbehaltsfläche werden in der Regel Raumordnungsverfahren erforderlich sein.

Des Weiteren bestehen auf dem Stadtgebiet sogenannte 'Granitverleihungen'. Hierbei handelt es sich um Bergwerkseigentum. Bergwerkseigentümerin ist die Fa. Grasyrna Steinbruch GmbH & Co. KG Wunsiedel. Bezüglich dieser bestehenden Verleihungen sind die §§ 149 und 151 Bundesberggesetz einschlägig, die den Rechtsinhabern das nicht befristete ausschließliche Gewinnungsrecht gewähren. Wird dieses Recht eingeschränkt oder gänzlich verhindert, so erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.

Der Abbau von Bodenschätzen ist mit einem Eingriff in den Naturhaushalt verbunden. Eine Rekultivierung hat die Aufgabe, dauerhafte ökologische Schäden zu verhindern. Bei der Festlegung der Folgenutzung ist sowohl auf den ökologischen Zusammenhang als auch auf die städtebauliche Situation Rücksicht zu nehmen.

Nutzungskonflikte Gewinnung von Bodenschätzen - Ressourcenschutz, Landschaftsbild

- Vorrangfläche Tonabbau innerhalb oder in räumlicher Nähe naturschutzfachlich wertvoller Bereiche
- Vorbehaltsflächen Tonabbau innerhalb von Waldflächen

Folgen der Gewinnung von Bodenschätzen für den Naturhaushalt

Boden:

- Verlust gewachsener Böden, Zerstörung der Bodenstruktur

Wasser:

- Eingriff in den Grundwasserkörper
- Absenkung des Grundwasserspiegels bei Nassabbau
- Offenlegung des Grundwassers und dadurch Verschmutzungsgefahr

Flora / Fauna:

- Vernichtung von Lebensraum

Erholung / Landschaftsbild:

- Veränderung der Eigenart einer Landschaft
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen



'Lehmgrube im sog. Rathausacker bei Lorenzreuth'